

VERHALTENSREGELN BEI DER EMSLAND GROUP

Geltende Gesetze



Es gelten bei der Emsland Group immer und überall die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Sie sind verpflichtet die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen. Sie haben sich in eigener Verantwortung über die allgemeinen und ggfs. speziellen Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind - bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen - zu informieren.

Anmeldung, tägliche Arbeitsaufnahme und Abmeldung

Für jedes Betreten des Geländes haben Sie sich beim Empfang anzumelden. Sie werden von dem für Sie zuständigen Mitarbeiter der Emsland-Stärke abgeholt bzw. erhalten eine Wegbeschreibung zu dessen Arbeitsplatz. Sie melden sich bei mehrtägigen Arbeitseinsätzen erneut bei Ihrem Ansprechpartner zu einer täglichen Arbeitsbesprechung. Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nichtgegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Ansprechpartners herbeizuführen. Sollten Sie diesen nicht ansprechen können, so begeben Sie sich zum Empfang. Mit Verlassen der Baustelle/Arbeitsplatz haben Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner abzumelden.

Genussmittel



Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten. Das Rauchen ist an den Produktionsstandorten nicht gestattet.

Offenes Feuer, Feuerarbeiten - Schweißen



Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Abteilungsleiter oder Schichtführer in Form eines unterzeichneten Erlaubnisscheines gestattet.

Straßenverkehrsordnung und Geschwindigkeit



Auf dem Werksgelände gilt sinngemäß ebenfalls die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland fort. Auf dem Werksgelände ist eine maximale Geschwindigkeit von 15 km/h einzuhalten.

Essen und Trinken



In allen Produktionsbereichen ist der Verzehr von Lebensmitteln (Essen und Trinken) verboten. Dafür stehen Pausenräume zur Verfügung.

Produktsicherheit und Hygiene

In den Bereichen der Produktionsanlagen gilt:

- Ein Verbot zum Tragen von Schmuck jeglicher Art
- ein generelles Glasverbot
- die Verwendung von Holzmaterialien ist soweit wie möglich zu vermeiden
- Der Farbcode beim Einsatz von Reinigungsgeräten ist einzuhalten.
- eine Tragepflicht für Kopfbedeckung (Haarnetze werden zur Verfügung gestellt)

Zutrittsbeschränkung



Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.

Sicherheitsvorkehrungen



Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden. Stillgelegte Einrichtungen dürfen nicht ohne Freigabe durch die Technische Abteilung in Betrieb genommen werden.

Arbeiten mit Gerüst und Dacharbeiten



Zum Schutz vor der Gefahr des Absturzes haben Sie sich und Ihre Mitarbeiter mit den üblichen und verhältnismäßigen Absturzsicherungen auszustatten.

Persönliche Schutzausstattung (PSA)



Die persönliche Arbeitsschutzausstattung der Mitarbeiter muss der Aufgabe und den Umgebungsbedingungen des Arbeitsplatzes angemessen und in ordnungsgemäßen Zustand sein. Im Zweifel hierüber hat eine Abstimmung mit der Emsland-Stärke zu erfolgen.

Freihalten



Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Flucht- und Rettungswege, Sammelplätze sowie Feuermelde-, Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen müssen von Ihnen freigehalten werden.

VERHALTENSREGELN BEI DER EMSLAND GROUP

Druckgasflaschen



Druckgasflaschen sind von Ihnen gegen Umfallen zu sichern.

Ordnung und Sicherheit



An Arbeitsplätzen und Baustellen sind - auch aus Sicherheitsgründen - permanent Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. Zum Feierabend ist die Baustelle aufzuräumen sowie gründlich zu säubern. Es darf von ihr keine Gefahr ausgehen.

Abfallentsorgung und Umweltschutz



Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Sonderabfall, umweltbelastende oder kontaminierte Stoffe sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Gefahrstoffverordnung zu entsorgen. Dieses ist der Emsland-Stärke gegenüber auf Anforderung nachzuweisen.

Maschinen, Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel



Alle für die Auftrags Erfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen in ordnungsgemäßen, fehlerfreiem Zustand sein, dem Produktsicherheits-Gesetz (ProdSG), der jeweiligen Betriebssicherheitsverordnung und den zugehörigen Bestimmungen entsprechen. Ggfs. sind Prüfbücher zu führen. Sie dürfen nur von ausgewiesenen Personen und nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden. Sie müssen für den Arbeitszweck geeignet sein. Geltende Be-

triebsanweisungen und Bedienungsanleitung sind zu beachten.

Gefahrstoffe, wassergefährdenden Stoffe



Der Einsatz von Gefahrstoffen und wassergefährdender Stoffe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Emsland Group. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen / WGK-Stoffen sind dem Abteilungsleiter/ Schichtführer vorher anzuzeigen. Diese Stoffe dürfen erst nach Freigabe durch die Beauftragten (IMS) eingesetzt werden. Falls keine Gefahrstoffbetriebsanweisung seitens Emsland Group vorliegt, darf dieser Stoff nicht eingesetzt werden. Brennbare Roh-, Hilfs oder Betriebsstoffe wie Gase, Öle, Kraftstoffe, o.ä. sind den geltenden Regeln und Vorschriften entsprechend zu lagern und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Baustellen und Sicherung; Sicherungsposten



Wird an der Baustelle der Einsatz von Sicherungsposten vorgenommen, so haben Sie sicherzustellen, dass dieser die für die Tätigkeit Qualifikation, Einweisung und Ausrüstung hat. Art und Umfang wird von der Aufgabe bestimmt.

Energie+ Ressourcen

(Strom, Gas, Dampf, Druckluft, Wasser)



Wird an der Baustelle der Einsatz von Energien erforderlich, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung durch die Emsland Group. Die Nutzung von Energie ist dem Abteilungsleiter / Schichtführer vorher anzuzeigen, dieser hat sich mit den Fachabteilungen abzustimmen, ggf. sind entsprechende Zählerleinrichtungen zu installieren.

VERHALTEN IM BRANDFALL

Das Grundsatzmuster für richtiges Verhalten lautet immer in dieser Reihenfolge:

Melden



Retten



Löschen



Den Weisungen der Feuerwehr und der Rettungskräfte ist Folge zu leisten.

Flucht

Im Falle eines Brandes müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege, Notausgänge und Nottreppenhäuser verlassen werden. Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen. Suchen Sie die festgelegten Sammelplätze auf.

VERHALTEN BEI UNFALL

Einleitung der Rettungskette

Notruf: 0112